

2. Mai 2023

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Ergänzter Nachtrag II zum Schulvertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina, Wil (Verlängerung des Nachtrags I) in der Fassung vom 24. April 2023**

#### **Anträge**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Dem ergänzten Nachtrag II zum Schulvertrag vom 30. Oktober 1996 zwischen der Stadt Wil und der Stiftung Schule St. Katharina in der Fassung vom 24. April 2023 sei zuzustimmen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

#### **Begründung**

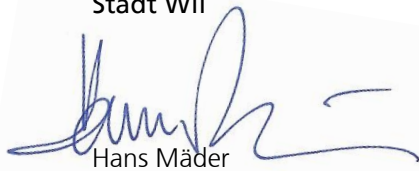
Die vorberatende Bildungskommission hat mit Blick auf die Parlamentssitzung vom 30. März 2023 den folgenden Rückweisungsantrag gestellt:

"Die Vorlage sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit der Stiftung Schule St. Katharina eine Vertragsverlängerung zu vereinbaren, welche eine Befristung des Vertrages spätestens per Ende des Schuljahres 2029/30 vorsieht. Für den Fall, dass bis 31. Juli 2025 kein Nachfolgevertrag zustande kommt, sollen sich beide Parteien verpflichten, eine einvernehmliche Beendigung des Schulvertrags und die geordnete Übernahme der Schülerinnen durch die öffentlichen Schulen Wil zu gewährleisten."

Das Parlament hat diesem Rückweisungsantrag an der Sitzung vom 30. März 2023 mit 25 Ja zu 12 Nein bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Stadtrat hat daher im Nachgang an die Parlamentssitzung das Gespräch mit der Stiftung gesucht und den Rückweisungsantrag mit ihr besprochen.

Die ergänzte Fassung des Nachtrags II stellt einen Kompromiss zwischen der Stiftung und dem Stadtrat dar. Dieser ist notwendig, weil die Stiftung sich mit einer erneuten automatischen Befristung des Schulvertrags (ohne Kündigung und ohne Referendumsmöglichkeit) nicht einverstanden zeigte. Mit der vorgeschlagenen Formulierung von Ziff. 10 Abs. 2 soll ein fakultatives Referendum über die Kündigung ermöglicht werden. Gleichzeitig nimmt die Formulierung aber auch die Forderung des Parlaments auf, dass die Verhandlungen für einen Nachfolgevertrag ein Enddatum haben müssen.

**Stadt Wil**



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Janine Rutz  
Stadtschreiberin

Beilage:

- Synoptische Darstellung des Nachtrags II zum Schulvertrag mit ergänzter Fassung vom 24. April 2023